



Aus vergangenen Tagen Briefe und Dokumente

1569

Berndt Storm bittet die jülich-bergische Räte erneut, eine günstige Entscheidung in dem Streit um den Zehnten in Lintorf herbeizuführen. Dieser Zehnt stand Christoffer Schelen und seinen Vorfahren ohne Widerspruch zu, ebenso den Vormündern des minderjährigen Sohns Arndt Dietrich und Heinrich von der Recke und wird jetzt von dem Kellner zu Angermund beansprucht.

Der Schluß des Schreibens (O. D. St. Arch, Jül.-Berg 111) lautet:

„Und thu e. ehrw. edl. und gunsten hiemit dem almechtigen in guten walstande glücklicher walfarunghe und landckwilliges leben in genaden bevelhn

E. Ehrw. Edle und gunsten alle zeit underdeniger Berndt Storm obgedachter hern furmunder diener zu Lintorff

1604

Stift Kaiserswerth bestätigt nachträglich die Übertragung des Lintorfer Hofgedings an den Herzog

Wir dechant und capitel der collegiatkirchen sancti Suiberti zu Kayzerswerdt thun kundt und bekennen hiemit: Obz wohl in approbation und confirmation des herrn officialen zu Cölln als **ordinarii iudicis**, herrn Johannen Kempis der rechten doctorn etc. einer zwischen dem durchleuchtigsten hochgebornen fursten und herrn, herrn Johanss Wilhelm hertzen zu Gulch, Cleve und Berg, graven zu der Marck, Ravenssberg und Mörss, herrn zu Ravenstein, und uns uber die pastorei Calchum und dan einer ubertragt der Lintorffer, Griendter und Sarer gemarcken getroffener vergleichung unter dato neuntzich sieben den zweiffften Junii (d. i. der 12. Juni 1597! Anmerkung des Herausgebers) **per errorem** gesetzt, das das hoffgeding zu Lintorff gleichwoll zu angeregt gemarcken gehörigh und damit ein dingh ist, in obberurter cession aussbehalten und darin nit begriffen sein, sondern uns verpliben solle und derwegen pillig gehalten durch aussbringung einer newer approbation von wollgemelten herrn officialen angeregt **errorem** ersetzen zu lassen, so haben wir doch zur verschönung newer unkosten uns dessen zu erlassen gebetten und gleichwoll hiemit gestehen, auch auf alle zutragende felle bekennen, vertheidigen und ire f. gn. das deroselben obbecurt hoffgericht under anderen stucken mitt aller gerechtigkeit zugleich cedirt, jederzeit schadlos halten wollen, derowegen diesen transfix vorgemelten **instrumento approbationis** under unseres capituls secretsiegel angehefft. Geben zu Kayzerswerdt in **domo capitulari** ahn zehndten Novembris anno 1604.

Christian Schneiders wegen des unter dero Hoffsch. ericht zu Lintorff gehörigen guths zur Beek zum neuen hoffsmän denominiert, und **sub clausulis consuetis** admittiret, mithin durch beyde hoffsgeschworene Petern Bawr ten Oven und Adolphen zu Weng die auff obgen. guth gefundene Kuh neyst der Besten auff sechs Reichthalern taxiret worden: alls solle ein solches gleichfals zu Ew;

Churfürstlicher Durchlaucht gnädigst beliebiger Verordnung Unterthänigst anheimb stellen; Angermund d. 20. 7. bris 1724

Ew: Churfürstlicher Durchlaucht Unterthänigst/trew/gehorsambster Diener J. W. Francken
1747

Witwe von Hermans. geb. von Boenen will das Bürgersgut verkaufen

Durchleuchtigster Churfürst!
Gnädigster Herr!

Ew. Churfürstl. Durchlaucht soll demüthigst zu erkennen geben, wie dass ich mein in der Honschaft Lintorff gelegen Steuer- und schatzbarz wie auch höchst derselben Churmüthiges 2/3 theil so benannten Bürgersguths zu Tillgung deren auf meinem guth de Beeck genannt haftender Schulden ahn Henrichen Steingens, und Irmearden Tack Eheleute umb 200 rhr. **salvo consensu Serenissimi Domini directi** zu verkaufen gegeben; bitte derowegen demüthigst höchst dieselbe geruhen mir diesen **consensum** gnädigst mitzutheilen.

Darahn Ew: Churfürst Durchlaucht demüthigste Verwitbtte von Hermans, geborne von Boehnen.

1760

Beharrend in tiefster Submission . .

Durchleuchtigster Churfürst!
Gnädigster Herr!

Die in Lintorff des Lintorffer Rottzehntens unterm 11 ten July 1754 mir in **originalibus** zugefertigte **Acta Cameralia**, remittiere zu schuldigster Befolgung gnädigsten Befehls vom 12. Aug. jüngst unterthänigst gehorsambst hiebey.

Beharrend in tiefftester submission
Ew: Churfürstlicher Durchlaucht

Unterthänigst/trew/gehorsambster Diener Joseph Custodis
Angermund, den 13 ten 7 bris 1760

1798

Wäre nicht der verderbliche Krieg . .

Durchleuchtigster Churfürst!
Gnädigster Herr!

Höchst dieselbe erinnern sich noch gnädigst, dass ich mit gnädigster Erlaubniss meinen in Lintorff besitzenden Curmödigen hof die Beek genannt mit 3000 Reichthalern vorlängst beschwert habe, auch im Nov. 1784 dieser gnädigste **Consensus** auf 12 Jahre ausgedehnt worden seye.

Wäre nicht der verderbliche Krieg dem Deutschland überkommen, ich würde nicht nötig haben, um weitere Verlängerung diese gnädigsten **Consensus** anzuflehen. Allein hierdurch hat kanntlich Handel und Wandel gestockt. Der Umlauf des baaren Geldes ist geschwächt und so jeder Eigenthümer und Güterbesitzer gehindert worden, das Seinige einzunehmen.

Inzwischen mus ich wie so vielen Anderen auf bessere zeiten hoffen, seh aber auch mit diesem vor, dass die tiefe Wunde, die der Krieg dem Europa, und besonders Deutschland geschlagen, binnen ersten Jahren, selbst bei erfolgendem erwünschten Frieden, nicht geheilen werde, dass mithin so bald jener Stand der bewohner desselben nicht eintreten werde, wodurch es möglich gemacht werde, schwere Summen aufzulegen.

Euer Churfürst Durchlaucht bitte daher unterthänigst, den mir zu Beschwerung ertheilten im Jahre 1784 auf 12 Jahre erweiterten **Consensum** auf 12 fernere von nun anfangende Jahren gnädigst auszudehnen.

Darüber Euer Churfürst unterthänigster
Freiherr Elberfeld zu Werries



Im vergleichenden Güterverzeichnis der Gemeinde Lintorf von 1839 steht vermerkt, daß Johann Mentzen als Eigentum am Dickelsbach ein über 6 Morgen großes Wiesenland besaß. Zur selben Zeit besaß Frh. v. Elverfeldt, wohnhaft zu Münster, der Besitzer des Beekerhofes, in Lintorf über 233 Morgen (u. a. am Kalter, Pieperskamp, Nüttelenberg, Klötzchen, Thunesbanden, Drupnas, Göfet); dazu noch gemeinsam mit Joh. Theod. Perpéet ungefähr 30 Morgen (darunter den Uhlenbroich und den Wüstekamp).

Johann Mentzen nahm am öffentlichen Leben der Gemeinde regen Anteil. So gehörte er dem katholischen Schulvorstand an, und er war dadurch beteiligt an der Berufung des Lehrers Franz Caspar Schulte, der von 1843 bis 1886 als Schulleiter in Lintorf tätig sein sollte.

Übrigens wird 1851 im Pachtbuch - Nachwirkung der Revolution von 1848! - der Pächter zum erstenmal "Herr" genannt: *"Der Pächter des Guts Beek, Herr Mentzen zahlte als Pacht. . ."* Wie mir Herr Josef Mentzen erzählte, ritt noch sein Großvater von Lintorf nach Münster, um dort die Pacht zu bezahlen.

Der Hof blieb im Besitz der Freiherren von Elverfeldt bis zum Jahre 1867. Eigentümer wurden dann die Reichsgrafen von Spee zu Heltorf in Angermund. Johann Mentzen, der mit Napoleon nach Moskau gezogen war, starb im hohen Alter von 90 Jahren am 23. März 1884. Sein Sohn und Nachfolger Johann Josef den alte Lintorfer noch gekannt haben, wurde 1852 zum Ortsvorsteher von Lintorf gewählt. Dieses Amt hat er 42 Jahre lang bekleidet und in dieser Zeit das kommunalpolitische Leben unserer Gemeinde entscheidend mitgestaltet. Aus seiner Ehe mit Anna Maria Helligrath (gest. 22. Juni 1863) entstammten die Kinder Anna Maria (geb. 1855), Peter (geb. 1857, gest. 1884), Karl (geb. 1860, gest. 1920) und Johann (geb. 1862). Die Tochter Anna Maria heiratete den bekannten Düsseldorf er Bierbrauer Ferdinand Schumacher (Düsseldorf, Oststraße); deren Sohn Ferdinand, Inhaber des Unternehmens, interessiert sich als Mitglied des Vereins „Düsseldorfer Jonges“ nicht nur für seine Vaterstadt, sondern auch für den Geburtsort seiner Mutter und nicht zuletzt für die Geschichte der alten Lintorfer Hofgerichtsstätte.

Karl Mentzen verließ ebenfalls den Hof und zog nach Düsseldorf. Wir finden ihn dort später wieder als den Besitzer der Brauerei „Nordstern“ auf der Nordstraße. Karl war schließlich nicht ohne Fachkunde; denn bereits sein Großvater hatte eine von Adolf Hasthaus eingerichtete Branntweinbrennerei mit Zustimmung des Freiherrn von Elverfeldt übernommen. Die Brennerei befand sich auf dem Gutshof.

Johann Josef Mentzen starb am 20. Juni 1899. Nachfolger wurde sein jüngster Sohn Johann, der den meisten Lintorfern noch in bester Erinnerung ist. Johann Mentzen war ein Bauer von echtem Schrot und Korn, würdig und vorbildlich in seiner Haltung und dabei aufgeschlossen für alle Fragen, die das Wohl unserer Gemeinde betrafen. Viele Jahre lang war er Mitglied des Lintorfer Gemeinderates und des kath. Kirchenvorstandes. Er starb 1936.

Seit dieser Zeit bewirtschaftet, nun in der fünften Generation schon, Josef Mentzen (geb. 1. Februar 1901) den Hof. Der Beekerhof zählt heute zu den modernen heimatlichen Musterhöfen, ein Verdienst, das nicht zuletzt der Aufgeschlossenheit, dem Fleiß, aber auch dem Traditionsbewußtsein des jetzigen Pachtherrn zuzuschreiben ist.

Das Wohnhaus des Beekerhofes ursprünglich lag es etwas östlicher, dort, wo jetzt der Hausgarten liegt - ist ein zweistöckiger Bruchsteinbau, der in seiner jetzigen Gestalt im wesentlichen aus dem Jahr 1733 stammt. Stallungen und Scheunen, mehrmals neu errichtet, teilweise zuletzt 1948 nach einem Brand, schließen sich an das graue Gemäuer des Wohnhauses an in der Art eines fränkischen Gehöftes. In früherer Zeit war das Gut noch von einem Wassergraben umgeben, von dem als idyllisches Überbleibsel sich der kleine Teich zwischen dem Gehöft und dem Dickelsbach erhalten hat. Josef Mentzen, seit 1932 mit der in Lintorf geborenen Auguste Stahl verheiratet, ist Mitglied des Vereins „Lintorfer Heimatfreunde“, dessen vielseitige und gemeinnützige Aufgaben in ihm einen verständnisvollen Förderer gefunden haben.

Theo Volmert



P. S. Ein Urenkel des in diesem Bericht erwähnten Lehrers Franz Caspar Schulte hat 1941 die Urenkelin des Johann Josef Mentzen geheiratet, nämlich die älteste Tochter des Herrn Rechtsanwaltes Dr. Karl Schumacher (Bruder des Ferdinand Schumacher) !

Dr. Schumacher hat als Schüler stets die Ferien auf dem Beekerhof verbracht und über seine Lintorfer Jugenderlebnisse wird er demnächst einmal in der „Quecke“ berichten.

(Aus „Die Quecke“ Nr. 9 – April 1952)